
1. HAUPTTEIL: GRUNDLAGEN DER BUCHFÜHRUNG

Bearbeitet von: Dipl.-Finanzwirt (FH) Angelika Leuz
Dipl. oec. Norbert Leuz, Steuerberater

1 Aufgaben und Gliederung des kaufmännischen Rechnungswesens

1.1 Begriff und Aufgaben

Das betriebliche Rechnungswesen umschließt alle Maßnahmen und Verfahren zur systematischen zahlenmäßigen Erfassung, Darstellung und Abrechnung des betrieblichen Geschehens, soweit dies zahlenmäßig (mengen- und wertmäßig) erfassbar ist. Es spiegelt den Aufbau und den Ablauf der betrieblichen Prozesse wider und will dadurch den Betrieb insbesondere zwecks Verbesserung von Wirtschaftlichkeit und Rentabilität durchleuchten, sowohl nach geplantem als auch nach tatsächlichem Ablauf.

Das Rechnungswesen hat eine zentrale Stellung im Unternehmen. Es ist Sammelpunkt von Daten, die im Verkehr mit der betrieblichen Umwelt entstehen, und dient als interne Informationsquelle, die wesentliche Beiträge zur Entscheidungsfindung liefert, vor allem, wenn beim Einsatz der EDV Daten nach den verschiedensten Gesichtspunkten aufbereitet werden. Für den Kaufmann hat das Rechnungswesen folgende Hauptaufgaben zu erfüllen: Es

- dient der Vermögens- und Erfolgsermittlung einer Unternehmung,
- ermittelt die Kosten und wird damit zum Kontrollmittel für die Preisgestaltung,
- prüft die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens und wird damit zu einem wichtigen Mittel der Betriebskontrolle,
- ermöglicht Planungen für die Zukunft.

Die organisatorische Verankerung des Rechnungswesens in einem Unternehmen ist abhängig von der Unternehmensstruktur und vom Informationsbedarf der anderen betrieblichen Funktionsbereiche.

1.2 Gliederung

Die Organisation des Teilbereichs Rechnungswesen selbst ist an die vier Gebiete des Rechnungswesens geknüpft,

- Buchführung,
- Kostenrechnung,
- Betriebsstatistik und
- Betriebsplanung.

Die einzelnen Gebiete sind eng miteinander verzahnt, sie bedingen und ergänzen einander. Sie müssen so organisiert sein, dass sie mit möglichst geringem Aufwand möglichst aussagefähige Kennzahlen als Hilfsmittel zur Unternehmensführung entwickeln. Dabei muss mit dem Einsatz moderner Arbeitsmittel eine zweckmäßige Abrechnungsorganisation verbunden sein. Ziel muss sein, nicht nur die Kosten der Abrechnung zu senken, sondern deren Aussagewerte zu erhöhen und die Abrechnungsdauer zwecks schneller Auswertung zu verkürzen.

1.2.1 Buchführung

Die Buchführung nimmt eine Zentralstellung ein, weil ihr Zahlenmaterial eine wichtige Grundlage bildet für alle übrigen Zweige des Rechnungswesens. Sie hat die Aufgabe, alle Geschäftsfälle planmäßig, der Zeitfolge nach aufzuzeichnen und in gewissen Zeitabschnitten (Jahre, Monate) die Vermögenslage, vor allem aber den Geschäftserfolg festzustellen. Sie ist eine **Zeitrechnung**.

1.2.2 Kostenrechnung

Die Kostenrechnung arbeitet weitgehend mit dem Zahlenwerk der Buchführung, um die Selbstkosten für die betrieblichen Leistungen zu ermitteln. Sie errechnet also die Kosten der einzelnen Produkte bzw. Waren und sonstigen Leistungen, ist somit in ihrem Ziel **primär eine Stückrechnung**. Gleichzeitig dient sie der Kostenkontrolle in allen Bereichen der Unternehmung.

Die Abrechnung vollzieht sich nach Leistungseinheiten oder Leistungsgruppen (Einheit des Kostenträgers oder der Kostenträgergruppe). Neben der Kostenträgerstückrechnung besteht auch eine **Kostenträgerzeitrechnung**.

1.2.3 Betriebsstatistik

Die Statistik wertet das Zahlenwerk von Buchführung und Kostenrechnung aus, stützt sich aber auch auf eigene Erhebungen. Sie verarbeitet die Zahlen zu Tabellen, grafischen Darstellungen u. a., um durch Vergleich wichtige Zusammenhänge und Beziehungen aufzuzeigen (Beispiel: Entwicklung des Umsatzes und der Kosten, Vergleich zwischen Kosten- und Umsatzentwicklung). Sie ist eine **Vergleichsrechnung**, die der Betriebskontrolle dient und die Wirtschaftlichkeit prüft.

1.2.4 Planungsrechnung

Die Planungsrechnung ist eine **Vorschaurechnung**. Sie bestimmt auf Grund der Verhältnisse der Vergangenheit und der erwarteten Entwicklung, wie das Unternehmen in Zukunft arbeiten soll (Produktions-, Umsatz-, Kostenpläne), wie es zu finanzieren ist u. a. Man spricht auch von Etataufstellung oder vom Betriebsbudget.

Die Wirtschaftsplanung ist nur dann verlässlich, wenn sie von Buchführung, Kalkulation und Statistik einwandfreie Unterlagen über die Verhältnisse der Vergangenheit erhält, die einen Schluss auf die Zukunft gestatten, und wenn die erwartete Entwicklung sorgfältig abgeschätzt wurde.

1.3 Erfüllung gesetzlicher Vorschriften

Während Kostenrechnung, Betriebsstatistik und Planungsrechnung rein innerbetriebliche Instrumentarien darstellen, nimmt die Buchführung eine Zwitterstellung ein. Neben der Versorgung des Kaufmanns mit Informationen fällt der Buchführung auch die Aufgabe zu, externe Adressaten, z. B. den Fiskus und im Falle der Offenlegungspflicht die interessierte Öffentlichkeit, über das Unternehmensgeschehen zu informieren. Die durch gesetzliche Rechnungslegungsvorschriften geforderte Information hat **Dokumentationscharakter** und ist auf periodische Datenzusammenstellungen in Form von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung beschränkt, die im Handelsrecht von bestimmten Unternehmen durch zusätzliche Angaben in Anhang und Lagebericht ergänzt werden.

Handels- und steuerrechtliche Vorschriften haben aber unterschiedliche Zielsetzungen. Die mit Buchführung und Abschluss verfolgten kaufmännischen Ziele sind, über Erfolg, Vermögen und Schulden zu informieren; steuerrechtliche Vorschriften dagegen sind auf die Ermittlung der Steuerbemessungsgrundlage ausgerichtet.

Während die Aufgabe der Steuerbilanz für alle Unternehmensformen gleich bleibt, gewinnt bei den Handelsbilanzen der **Gläubigerschutz** an Bedeutung, wenn die Haftung auf das Unternehmensvermögen beschränkt ist.

In diesem Fall muss die Handelsbilanz neben **Information und Dokumentation** auch die Aufgabe übernehmen, diejenigen Beträge zu bestimmen, die **ausgeschüttet** werden dürfen und die im Unternehmen als Haftungsmasse verbleiben müssen.

Daher sind für Kapitalgesellschaften die gesetzlichen Ansprüche an die Rechnungslegung dahingehend erweitert, dass der Jahresabschluss ein den **tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage** des Unternehmens zu vermitteln hat (§ 264 Abs. 2 HGB).

Kontrollfragen

1. Definieren Sie den Begriff »Rechnungswesen«.
2. Wie ist das Rechnungswesen organisiert?
3. Welche Aufgaben hat das Rechnungswesen
 - für den Kaufmann,
 - für die Öffentlichkeit
 zu erfüllen?
4. Was ist Aufgabe
 - der Handelsbilanz,
 - der Steuerbilanz?
5. Welche zusätzlichen Aufgaben fallen Handelsbilanzen im Falle der Haftungsbeschränkung zu?
6. Weshalb bezeichnet man die Buchführung als eine Zeitrechnung?
7. Warum ist die Kostenrechnung vor allem eine Stückrechnung?
8. Warum sind bei Kapitalgesellschaften die gesetzlichen Anforderungen an die Rechnungslegung höher als bei Nichtkapitalgesellschaften?

2 Die Bilanz als Ausgangspunkt der doppelten Buchführung (Doppik)

2.1 Wesen und Rolle der Doppik

Jeder Geschäftsfall hat eine zweiseitige Auswirkung. Bei einer Bankabhebung mindert sich das Bankguthaben und erhöht sich der Bargeldbestand. Wer Ware auf Kredit kauft, erhöht zugleich Warenvorrat und Verbindlichkeiten. Wenn man konsequent bei seinen Aufzeichnungen diese doppelte Wirkung verfolgt, bedient man sich der Doppik. Sie bedeutet **doppelte** Buchführung. Ihr stand früher die einfache Buchführung gegenüber, die bei den Aufzeichnungen die doppelte Auswirkung eines Vorganges nur teilweise berücksichtigt.

Heute sind alle Verfahren und Formen der Buchführung – bis hin zur elektronischen Bewältigung des Buchungsstoffes – nach der Doppik orientiert. Wer sich in den Daten der Buchführung zurechtfinden will, muss deshalb die Grundlagen der Doppik beherrschen.

2.2 Die Bilanz und ihre Veränderungen

2.2.1 Die formale Seite des Bilanzbegriffs

Von Bilanzen spricht man nicht nur im Rechnungswesen. Man verwendet diesen Begriff häufig schon dann, wenn man zwei verschiedene Zahlenreihen in Beziehung bringt und durch Einsetzen der Differenz ausgleicht. Beispiele: Zahlungsbilanz, Handelsbilanz, Bilanz einer Badereise u. a.

Die **buchhalterische Bilanz** ist (formal gesehen) eine zweiseitig geführte Rechnung, die für einen bestimmten Stichtag auf ihrer linken Seite (**Aktivseite**) das Unternehmungsvermögen nach seiner Zusammensetzung und auf ihrer rechten Seite (**Passivseite**) nach seiner Finanzierung ausweist.

Die linke Seite zeigt also, welche Mittel im Unternehmen vorhanden sind. Die rechte Seite sagt aus, wer der Kapitalgeber ist. Man bezeichnet sie auch als Kapitalseite.

Aktiva	Bilanz	Passiva
Anlagevermögen Grundstück Gebäude Betriebs- und Geschäftsausstattung	Eigenkapital Verbindlichkeiten	
Umlaufvermögen Waren Forderungen Kasse Bank		

Bedingt durch das Wesen der Doppik müssen die beiden Seiten der Bilanz stets zum Ausgleich kommen wie die Schalen einer Waage (bi lancia = Waage). Es gilt die Bilanzgleichung:

$$\text{Summe der Aktiva} = \text{Summe der Passiva}$$

2.2.2 Die Ableitung der Bilanz aus dem Inventar

Die Bilanz ist eine gedrängte und gegliederte Gegenüberstellung von Vermögen und Kapital der Unternehmung. Sie gründet sich auf das Inventar, das Vermögensverzeichnis.

Das **Inventar** ist eine ins Einzelne gehende Zusammenstellung aller Vermögens- und Schuldenposten einer Unternehmung, die durch Inventur festgestellt wurden.

Der Vorzug des Inventars liegt in seinem bis ins Einzelne gehenden Nachweis. Der Vorzug der Bilanz besteht in ihrer Übersichtlichkeit, da sie die vielen Einzelposten des Inventars in Gruppen zusammenfasst.

2.2.3 Die Buchführung als »bewegte Bilanz«

Die vom Standpunkt der Buchungstechnik aus wichtigste Eigentümlichkeit der Bilanz gipfelt in der Bilanzgleichung, die unzerstörbar ist. Alle Buchungen eines Unternehmens bedeuten immer nur eine Fortführung der Bilanz. Sie lassen sich im Prinzip auf **vier typische Vorgänge** zurückführen. Das gilt für jede doppelte Buchführung, ob konventionell oder als EDV-Buchführung geführt.

Man spricht mit Recht von einer »bewegten Bilanz«.

- (1) Umschichtung innerhalb der Aktiva bei unveränderter Bilanzsumme (**Aktivtausch**)

Beispiel

Barzahlung eines Kunden 3 000 €.

Der Aktivposten Kasse nimmt zu (kurz: A +).

Der Aktivposten Ware nimmt ab (kurz: A -).

Die Änderungen beschränken sich demnach auf einzelne Aktivposten (Aktivtausch).

Die Endsummen der Bilanz bleiben unverändert.

- (2) Umschichtung innerhalb der Passiva bei unveränderter Bilanzsumme (**Passivtausch**)

Beispiel

Zahlung an einen Lieferer durch Schuldwechsel 2 000 €.

Der Passivposten Verbindlichkeiten nimmt ab (P -).

Der Passivposten Schuldwechsel nimmt zu (P +).

Die Änderungen beschränken sich hier auf einzelne Passivposten (Passivtausch).

Die Endsummen der Bilanz bleiben wieder unverändert.

- (3) Zugang auf beiden Seiten der Bilanz, also Zunahme der Bilanzsumme (**Bilanzvergrößerung**)

Beispiel

Zielkauf von Waren 4 000 €.¹

Der Aktivposten Waren nimmt zu (A +).

Der Passivposten Verbindlichkeiten nimmt ebenfalls zu (P +).

Die Änderungen berühren beide Bilanzseiten.

Die Endsummen der Bilanz erhöhen sich auf beiden Seiten gleichmäßig (Bilanzvergrößerung).

1 Der Unterschied zwischen Einkaufs- und Verkaufspreisen sowie die Umsatzsteuer werden aus methodischen Gründen hier noch vernachlässigt.

(4) Abgang auf beiden Seiten der Bilanz, also Abnahme der Bilanzsumme (**Bilanzverkleinerung**)

Beispiel

Zahlung an einen Lieferanten per Bank 1 000 €.

Der Passivposten Verbindlichkeiten nimmt ab (P -).

Der Aktivposten Bank nimmt ebenfalls ab (A -).

Die Änderungen berühren wieder beide Bilanzseiten.

Die Endsummen der Bilanz vermindern sich auf beiden Seiten gleichmäßig (Bilanzverkleinerung).

Ergebnis: Jeder Geschäftsfall verändert einzelne Bilanzposten. Er kann auch die Endsummen der Bilanz ändern, niemals aber die Bilanzgleichung zerstören.

Man könnte sich also eine Buchführung denken, die nach jedem Geschäftsfall eine neue, veränderte Bilanz darstellt. **Dieser Gedanke der Bilanzfortführung beherrscht die gesamte Buchführungstechnik**, auch die der EDV. Da jeder Vorgang eine doppelte Auswirkung hat, spricht man von der »Doppik« (doppelte Buchführung).

2.2.4 Die Weiterführung der Bilanz in den Konten

Zur Darstellung der einzelnen Geschäftsfälle **zieht man die Bilanz in Konten auseinander**, man zerlegt die Bilanz und schafft Einzelabrechnungen für jeden Bilanzposten.

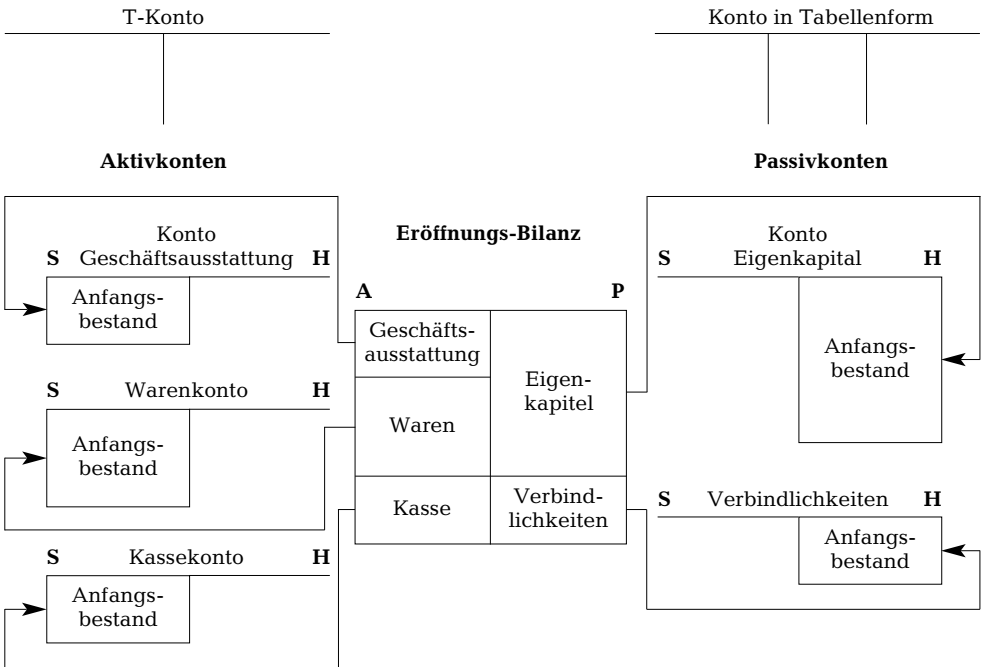


Abb. 1.1: Auflösung der Bilanz in Konten

Anfangsbestand der Aktivposten = Anfangsbestand der Passivposten

Die aus der Bilanz entwickelten Konten sind zweiseitig geführte Rechnungen für einzelne Bilanzposten, die den Buchungsstoff in Additionsposten auf der einen und in Subtraktionsposten auf der anderen Seite ordnen, sodass sich jederzeit der Unterschied der beiden Seiten – der **Saldo** – errechnen lässt.

Entsprechend der Gliederung der Bilanz in Aktiva und in Passiva unterscheidet man **Aktivkonten** und **Passivkonten**.

Da die Konten durch das Auseinanderziehen der Bilanz entstehen, trägt man die Anfangsbestände auf die gleiche Seite ein wie in der Bilanz.

Der Form nach unterscheidet man in der konventionellen Buchführung die so genannten T-Konten von den Konten in Tabellenform. In den Schaubildern verwenden wir nur T-Konten, da sie übersichtlicher sind.

Durch die Auflösung der Bilanz in Konten ändert sich also sachlich nichts. Die Bilanz erhält nur eine neue Form. Will man das alte Bilanzbild wieder herstellen, so braucht man nur die Konten gewissermaßen wieder zusammenschieben.

Die linke Seite eines Kontos bezeichnet man als die **Soll-Seite**, die **rechte Seite** als die **Haben-Seite**.

Die Anfangsbestände der Aktivkonten stehen im Soll, **die Anfangsbestände der Passivkonten** dagegen im Haben.

Aktivkonten haben also einen Aufbau, der dem der Passivkonten entgegengesetzt ist. Das Verständnis für die Gegensätzlichkeit der beiden Kontenreihen ist der Schlüssel zum Verständnis der gesamten Buchführung.

Neben diesen aus der Bilanz entwickelten Konten, die man als »**Sachkonten**« bezeichnet, gibt es als Unterkonten die »**Personenkonten**« für die einzelnen Gläubiger und Schuldner. Sie gliedern die Sachkonten »Verbindlichkeiten« und »Forderungen« weiter auf, geben also den Nachweis über die Schuldverhältnisse im Einzelnen.

Die Summen und Salden aller
Schuldnerpersonenkonten
(Debitoren)

sind gleich

Summe und Saldo des Sach-
kontos »Forderungen aus
Lieferungen und Leistungen«

Die Summen und Salden aller
Gläubigerpersonenkonten
(Kreditoren)

sind gleich

Summe und Saldo des Sach-
kontos »Verbindlichkeiten aus
Lieferungen und Leistungen«

Die Bezeichnungen »Soll« und »Haben« stammen aus der so genannten Personifikationstheorie. Sie personifizierte jedes Konto, das sie als »Sachwalter und Abrechner für eine bestimmte Vermögens-, Kapital- oder Schuldenposition« ansah.

Dabei galt als Grundsatz, dass derjenige, der »geben« soll, zu belasten ist (Sollbuchung) und dass demjenigen, der etwas gut hat, der Betrag gutzuschreiben ist (Habenbuchung). Diese Erklärung ist für die Personenkonten (Einzelkonten für Kunden und Lieferanten) einleuchtend, für alle anderen Konten (insbesondere die Erfolgskonten) führt sie zu geschraubten Konstruktionen. Sie ist überlebt und wird hier nur genannt, weil sie eine Erklärung für die Begriffe »Soll« und »Haben« gibt.

Man überschrieb die linke Seite mit dover dare (soll geben), die rechte Seite mit dover avere (soll haben). Später ließ man links dare und rechts dover weg. Das ergab links dover = **Soll**, rechts avere = **Haben**.

Kontrollfragen

1. Was bedeutet der Begriff »Doppik«?
2. Was bedeutet der Begriff »Bilanz«?
3. Was versteht man unter einem Konto?
4. Wie lassen sich die Konten vom Bilanzaufbau her gliedern?
5. Wie lautet die Bilanzgleichung?
6. Warum bezeichnet man die Buchführung als »bewegte Bilanz«?
7. Wie lauten die vier typischen Bilanzveränderungen? Nennen Sie Beispiele.
8. Wie hängen die Personenkonten für Gläubiger und Schuldner mit den entsprechenden Sachkonten zusammen?

2.3 Die Kontierungsregeln

Die Buchung der laufenden Geschäftsfälle wird von der Stellung des Anfangsbestandes aus bestimmt. Jeder Zugang erhöht den ursprünglichen Bestand und ist ihm deshalb zuzurechnen. Er muss also auf **der** Seite des Kontos gebucht werden, auf der sich bereits der Anfangsbestand befindet.

Zugänge von Aktivposten gehören deshalb ins Soll (Lastschrift).
Zugänge von Passivkonten gehören ins Haben (Gutschrift).

Die Abgänge werden auf der Gegenseite gespeichert, damit man durch Vergleich beider Seiten jeweils den Schlussbestand ermitteln kann.

Abgänge von Aktivkonten gehören deshalb ins Haben.
Abgänge von Passivkonten gehören dagegen ins Soll.

Aktivkonten haben immer einen Sollüberschuss (**Sollsaldo**, von ital. saldare = ergänzen). Im Falle der Kontenauflösung wird er als Schlussbestand auf die kleinere Seite, also ins Haben eingesetzt. Die Gegenbuchung erfolgt auf dem Schlussbilanzkonto im Soll.

Aktivkonten		Passivkonten	
Soll	Haben	Soll	Haben
Anfangsbestand			Anfangsbestand
+	·/·	·/·	+
Zugänge	Abgänge	Abgänge	Zugänge
	Schlussbestand	Schlussbestand	

Aktivkonten		Passivkonten	
Anfangsbestand	(AB): ins Soll	Anfangsbestand	(AB): ins Haben
Daher Zugänge	(+): ins Soll	Daher Zugänge	(+): ins Haben
Daher Abgänge	(-): ins Haben	Daher Abgänge	(-): ins Soll
Daher Schlussbestand	(SB): ins Haben	Daher Schlussbestand	(SB): ins Soll

Abb. 1.2: Bewegungen auf Aktiv- und Passivkonten

Passivkonten haben einen Habenüberschuss (**Habensaldo**). Bei Kontenauflösung wird er zum Ausgleich ins Soll eingetragen. Die Gegenbuchung erfolgt dann auf dem Schlussbilanzkonto im Haben.

Beim Buchen auf ein Konto muss man also folgende schrittweise Überlegungen anstellen:

- (1) Welche Konten werden berührt?
- (2) Welchen Charakter hat jedes Konto: Aktiv- oder Passivkonto? (A oder P?)
- (3) Liegt ein Zugang (+) oder ein Abgang (-) vor?
- (4) Auf welche Kontenseite ist demnach zu buchen?

2.4 Der Weg von Bilanz zu Bilanz

Da durch die Buchungen die Bilanzgleichung nicht zerstört wird, muss sich durch Zusammenziehung der Konten jederzeit wieder eine Bilanz ergeben.

Die Bilanz zu Beginn einer Abrechnungsperiode bezeichnet man als **Eröffnungsbilanz**. Sie wird durch die Buchungen zur **Schlussbilanz** fortentwickelt.

Schematisch stellt sich das (zunächst unter Vernachlässigung der so genannten Erfolgskonten), wie in der Abbildung 1.3 gezeigt, dar.

Zusammenfassung: Die doppelte Buchführung hat die Bilanz als Grundlage. Sie geht von der Bilanzgleichung **Aktiva = Passiva** aus und sieht in den Konten Teilausschnitte der Bilanz.

Entsprechend dem Bilanzaufbau sind **zwei Kontenreihen** zu unterscheiden (Zweikontenreihen-Theorie), nämlich **Aktiv- und Passivkonten**. Die Buchführung wird damit zu einem angewandten Gleichungsrechnen.

2.5 Eigenkapitalveränderungen

2.5.1 Die Problematik der Erklärung

Aufwendungen und Erlöse werden in den **Erfolgskonten** gebucht, z. B. auf den Konten Löhne, Materialverbrauch, Reisekosten, Verkaufserlöse, Zinserträge u. a.

Es hat zunächst den Anschein, als wären diese Konten in den zwei dargestellten Kontenreihen der Aktiv- und Passivkonten nicht unterzubringen. Man muss sich aber bewusst sein, dass sie alle **Vorkonten des Kontos Eigenkapital** sind, weil Gewinne das Eigenkapital erhöhen, Verluste es vermindern. Sie sind also als Passivkonten zu behandeln.

2.5.2 Die Vorkonten des Kapitalkontos

Dem Kapitalkonto werden zunächst **Aufwand- und Erlöskonten** vorgeschaltet. Aufwendungen betrachtet man dann als Kapitalabgänge (Buchung im Soll), Erlöse dagegen als Kapitalzugänge (Buchung im Haben).

Das Eigenkapital kann auch durch außerbetriebliche Einflüsse geändert werden. Wenn ein Kaufmann Geld, Ware oder anderes aus seiner Unternehmung herausnimmt, wenn er also **Privatentnahmen** macht, so lässt er sich damit einen Teil seiner früheren Einlagen zurückgeben, verkleinert also sein Eigenkapital. Durch Neueinlagen kann er es auch vergrößern.

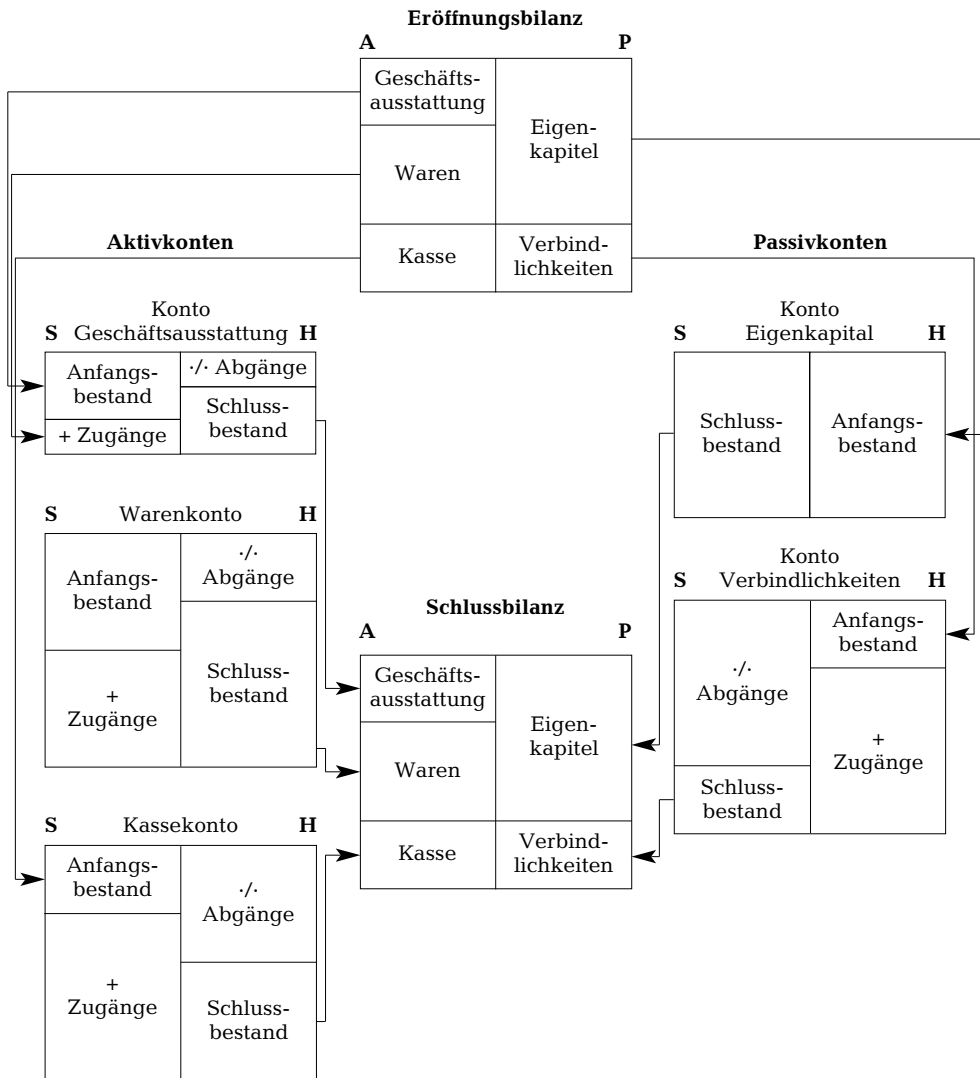


Abb. 1.3: Der einfache Weg von Bilanz zu Bilanz

Alle diese Vorgänge sind auf Vorkonten des Kapitalkontos zu buchen.

Beim Abschluss geben die Erfolgskonten ihre Salden an das GuV-Konto ab, das wie das Privatkonto mit dem Kapitalkonto abgeschlossen wird.

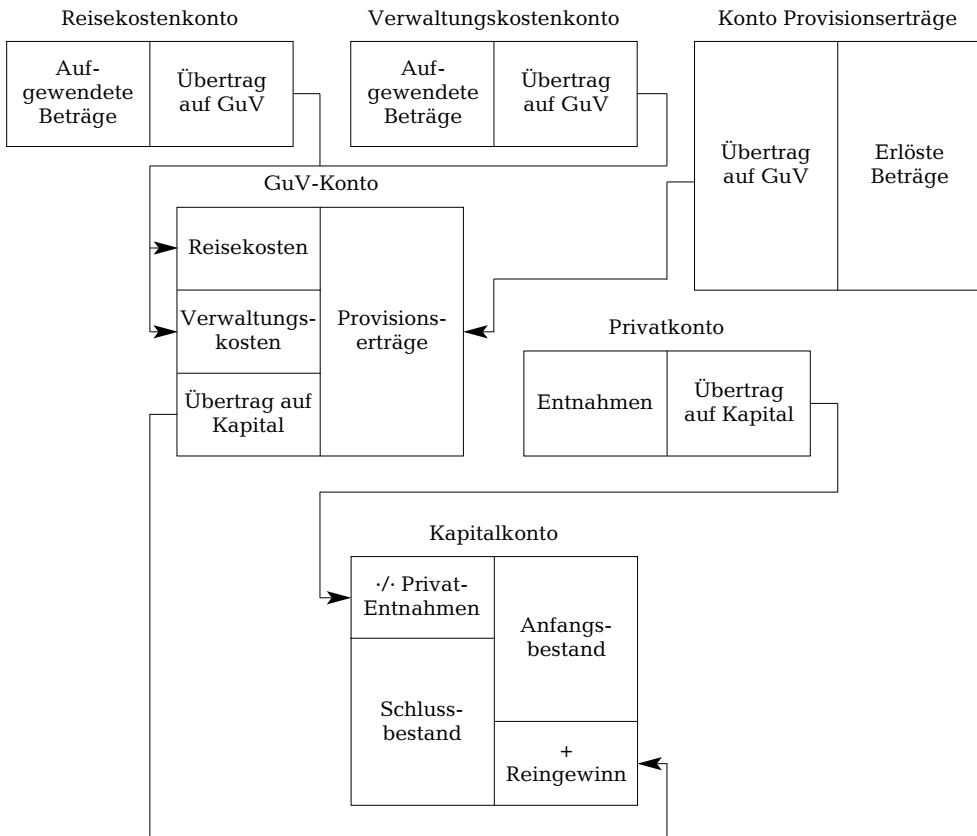


Abb. 1.4: Schematisches Beispiel für einen Handelsvertreter

Aufwand und Privatentnahmen sind **Kapitalabgänge** (P-, Sollbuchung).

Erträge und Neueinlagen sind **Kapitalzugänge** (P+, Habenbuchung).

Die Vorkonten des GuV-Kontos nennt man **Erfolgskonten**, die unmittelbar aus der Bilanz zu entwickelnden Konten dagegen **Bestandskonten**.

Kontrollfragen

1. Wo werden Zugänge bei Aktivkonten, wo bei Passivkonten verbucht?
2. Welche Konten haben einen Sollsaldo, welche einen Habensaldo?
3. Worin unterscheiden sich die Erfolgskonten von den Bestandskonten?
4. Wie lautet das Sammelkonto für Erfolgskonten?
5. Wie werden Erfolgskonten abgeschlossen?
6. Welchen Charakter hat ein Privatkonto?
7. Was bedeutet es, wenn auf dem Kapitalkonto einmal ein Sollsaldo steht?

Aufgabe 1.01 (Zusammenhang zwischen Bilanz und Buchführung) S. 343